Gemeinde Eching

Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage SG21/015/2022 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Anfrage Helferkreis Eching wegen Ausleihe von Bauhoffahrzeug

Sachverhalt:

Mit Email vom 6. Mai 2022 beantragt Herr Langenstück für den Echinger Helferkreis die Unterstützung der Gemeinde Eching durch das Ausleihen von Bauhof Fahrzeugen zum Transport von Sachgütern (Möbel, Fahrräder etc.) für ukrainische Kriegsflüchtlinge im Gemeindegebiet, aber auch darüber hinaus.

- Eine Nachfrage bei der Versicherung ergab, dass das Fahrzeug versichert wäre - nicht aber der Fahrzeugführer und ggfs. mitfahrende Personen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass im Falle eines Unfalls die Prämien für die Gemeinde steigen würden.
- Umsatzsteuerrechtlich müssen ab Januar 2023 für das Ausleihen von gemeindlichen Fahrzeugen Rechnungen mit Umsatzsteuer erstellt werden, die dann auch ans Finanzamt abgeführt werden muss, da wir uns im Wettbewerb mit Autovermietungsfirmen befinden. Es ist zu prüfen, wer Adressat (und Zahlungspflichtiger) dieser Rechnungen ist.
- Das Hauptproblem ergibt sich aus Verwaltungs- / Bauhofleitungssicht allerdings ausdrücklich in der Beeinträchtigung bei der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebs beim Bauhof: Der Fuhrpark des Bauhofs ist auf die dortigen Aufgaben ausgelegt und für die dort anfallenden Aufgaben z.T. über Wochen und Monate hinaus fest verplant; der ganz überwiegende Teil der mannigfachen Aufgaben unseres Bauhofs ist ohne diese Fahrzeuge einfach nicht oder nur sehr schwierig abzuwickeln. Der weitaus kleinere Teil der Arbeitskräfte und Fahrzeuge, die nicht mittel- und langfristig belegt sind, ist für Notfälle, Aushilfen und kurzfristige Aufgaben reserviert. Auch dafür werden i.d.R. Fahrzeuge und Gerätschaften benötigt; in diesen Fällen ist es oftmals kaum möglich, vorherzusagen, welches Fahrzeug für welche Aufgaben erforderlich ist / wäre.
- Bei einer Fahrzeugüberlassung wäre generell zu prüfen, ob der jeweilige „Ausleiher“ im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist; in der Praxis müsste sich der Bauhof vor jedem Ausleihen eines Fahrzeugs den Führerschein des Abholers vorlegen lassen - ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der spätestens dann als nicht unerheblich zu bewerten ist, wenn ggfs. auch Fahrtenbücher geführt werden müssten.
- Soweit Fahrzeuge ausgeliehen werden, die etwas aufwändiger zu bedienen sind als ein normales Auto (z.B. ein Unimog oder Fendt Vario o.a.) muss sichergestellt sein, dass diese Fahrzeuge auch sachgerecht bedient werden können. Gerade bei modernen Arbeitsgeräten (beispielhaft sei hier der Fendt Vario genannt) ist dies keinesfalls „Allgemeinwissen“. Ob und inwieweit ggfs. Unfallverhütungsvorschriften-Wissen bei den Nutzern vorhanden sein muss, wäre ein weiterer, noch nicht geprüfter Aspekt.
- Im Zusammenhang mit der Thematik gültige Fahrerlaubnis/zulässige Nutzung ist auch zu prüfen, ob und ggfs. wie eine Weitergabe des Fahrzeugs an Dritte ausgeschlossen werden kann.
- Die Verwaltung weist ferner darauf hin, dass mit einer Genehmigung eindeutig ein Präzedenzfall für viele andere Echinger Vereine, die ebenfalls gemeinnützig tätig sind, geschaffen würde. Im Hinblick auf eine Gleichbehandlung müssten diesen dann ggfs. auch entsprechende Möglichkeiten im Hinblick auf Fahrzeuge oder sonstige Gerätschaften eingeräumt werden. Dies würde die Arbeit des Bauhofes immens erschweren.
- Die leihweise Überlassung von Fahrzeugen und Geräten ist keine gemeindliche Aufgabe; es

wäre zu prüfen, ob / inwieweit man hier zum Mitbewerber für das örtliche / überörtliche Gewerbe würde und welche rechtlichen Konsequenzen dies haben würde (vgl. auch oben: USt-Recht).

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:
Nicht bekannt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtliche Kosten (gem. Angebot)	**EUR**
Kostenberechnung (gem. Leistungsverzeichnis der Ausschreibung)	EUR
Einsparung (**-**) / Mehrkosten (**+**) absolut in EUR	EUR
Einsparung (**-**) / Mehrkosten (**+**) in %	**+%**

Sonstige Auswirkungen:
Nicht bekannt

<u>Vorschlag zum Beschluss:</u>

Der Antrag wird abgelehnt.